

Vorlage

x	öffentlich
	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
Rechnungsamt	05.04.2019	2019-18

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	16.04.2019	4

Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Gondelsheim

1. Aufhebung der Kostenerstattungsordnung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Gondelsheim
2. Beschluss der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gondelsheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Sachverhalt

Das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 wurde von Seiten des Gemeindetags zum Anlass genommen, das Satzungsmuster der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) auszuarbeiten. Das Muster wurde durch den Gemeindegtag mit Vertretern des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) und dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg erarbeitet und im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Die vorliegende Kostenersatzsatzung entspricht der veröffentlichten Mustersatzung.

Bisher waren die Verrechnungssätze in einer Kostenerstattungsordnung geregelt. Die Kostenerstattungsordnung aus dem Jahr 2001 liegt als Anlage Nr. 1 bei.

Um rechtssicher Kostenersatz abrechnen zu können, ist eine Neukalkulation, sowie der Erlass einer Kostenersatz-Satzung notwendig.

Die Berechnung des Kostenersatzes erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen von § 34 FwG und wird in der als Anlage Nr. 4 beigefügten Kalkulation der Firma Allevo Kommunalberatung dargestellt.

Danach errechnet sich ein Betrag in Höhe von 11,20 € je Person und Einsatzstunde. Die Verwaltung schlägt zur Vereinfachung der Abrechnungen den Betrag von 11,00 € je Person und Einsatzstunde anzusetzen.

Die Abrechnung erfolgt im halbstündlichen Takt, sodass hierdurch ebenfalls ein glatter Betrag entstehen würde.

Die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind in der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung landesweit einheitlich für normierte Fahrzeuge festgelegt und entfalten unmittelbare Wirkung. Die Feuerwehr Gondelsheim besitzt ausschließlich normierte Feuerwehrfahrzeuge.

Sonstige Kosten stellen beispielsweise Verbrauchsmaterialien, Sonderlösch- und Einsatzmittel sowie sonstige durch den Einsatz verursachte Kosten und notwendige Auslagen dar und werden nach tatsächlichem Aufwand je Einsatz geltend gemacht.

Da die Kostenersätze künftig auf Grundlage der neuen FwKS erhoben werden, muss die bisher gültige Kostenerstattungsordnung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Gondelsheim vom 06.08.2001 außer Kraft gesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Erlass der FwKS und sogleich die Satzung zur Aufhebung der Kostenerstattungsordnung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Bisher wurde 25,00 € pro Mann und Einsatzstunde abgerechnet. Mit dem neuen Satz von 11,00 € reduziert sich dies deutlich.

Die Gesamtauswirkungen auf die Einnahmen durch Kostenersätze lassen sich nicht beziffern, da die abrechnungsrelevanten Einsatzzahlen stark schwanken und nicht vorhersehbar sind.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Kostenerstattungsordnung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Gondelsheim der Gemeinde Gondelsheim vom 06.08.2001.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gondelsheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS).

Anlagen

1. Satzung zur Aufhebung der Kostenerstattungsordnung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Gondelsheim der Gemeinde Gondelsheim vom 06.08.2001
2. Kostenerstattungsordnung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Gondelsheim der Gemeinde Gondelsheim vom 06.08.2001
3. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gondelsheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
4. Kalkulation der Kostenersätze für Feuerwehr-Einsatzkräfte der Firma Allevo Kommunalberatung